



REACH in der zweiten Lesung

Kernforderungen der Umwelt-, Gesundheits-, Verbraucherschutz- und Frauenverbände

Wird REACH zu einer vertanen Chance, Chemikalien in der EU sicherer zu machen? Oder wird die Verordnung zur Registrierung, Evaluation und Autorisierung von Chemikalien ein erster Schritt sein hin zu einem besseren Schutz von Mensch und Umwelt vor gefährlichen Chemikalien? Vor dieser Wahl stehen die europäischen Gesetzgeber in den kommenden Monaten. Voraussichtlich ab Juli wird der REACH-Entwurf in zweiter Lesung im EU-Parlament und im EU-Rat verhandelt. Umwelt-, Gesundheits-, Verbraucherschutz-, und Frauenverbände beklagen, dass von dem schon zu Anfang schwachen Entwurf nicht mehr viel übrig geblieben ist. Um noch einen minimalen Schutz für die Bürger und die Umwelt aufrecht zu erhalten, müssen die folgenden Punkte in den Verhandlungen um REACH sicher gestellt werden:

1. Auf Nummer sicher gehen: Gefährliche Chemikalien sind durch ungefährlichere Alternativen zu ersetzen (Substitutionsprinzip).

Das REACH-System sollte systematisch sichere Alternativen fördern. So sind Stoffe zu ersetzen, die krebserregend, fortpflanzungsschädigend, hormonell wirksam oder erbgutschädigend sind oder sich in unseren Körpern und in der Umwelt anreichern. Eine Erlaubnis zur weiteren Verwendung von Substanzen (Autorisierung) sollte:

- nur dann erteilt werden, wenn überprüft worden ist, dass es keine sichereren Alternativen gibt und wenn die Nutzung der Substanz für die Gesellschaft von essentieller Bedeutung ist (*wie vom Europäischen Parlament vorgeschlagen*);
- auf maximal fünf Jahre begrenzt werden, so dass Innovationen und die Entwicklung sichererer Alternativen voran getrieben werden (*wie vom Europäischen Parlament vorgeschlagen*);
- eine Analyse der Alternativen berücksichtigen und konkrete Pläne zur Substitution der Substanz die sowohl vom Hersteller, als auch von unabhängigen Dritten vorgelegt werden können (*wie vom Europäischen Parlament vorgeschlagen*).

2. Mehr Informationen schaffen mehr Vertrauen: Um die Gefährlichkeit von Chemikalien beurteilen zu können, sind ausreichende Sicherheitsinformationen nötig.

Transparente Informationen über die Verwendung, Exposition und mögliche Gefahren durch betroffene Stoffe sind dringend notwendig. So können Unternehmen in die Lage versetzt werden, angemessene Sicherheitsmaßnahmen einzuleiten und Alternativen zu gefährlichen Chemikalien zu finden. Unter REACH sollten Unternehmen verpflichtet werden:

- im Bereich über 10 Tonnen Jahresproduktion Informationen über Langzeiteffekte zur Verfügung zu stellen, u.a. über mögliche Fortpflanzungsschädlichkeit (*wie vom EU-Rat vorgeschlagen*);
- aussagekräftige Verwendungs- und Expositionsinformationen (Szenarien) zur Verfügung zu stellen (*wie vom EU-Rat vorgeschlagen*);

- Maßnahmen zur Risikominderung in den Chemikaliensicherheitsbericht ab einer Tonne pro Jahr Herstellungsvolumen einzubringen (*wie vom EU-Parlament vorgeschlagen*). Gibt es diese nicht, würden die Sicherheitsinformationen in der Praxis keinerlei Verbesserungen nach sich ziehen.

3. Rechtliche Verbindlichkeit: Es ist sicher zu stellen, dass die chemische Industrie die Verantwortung für die Sicherheit ihrer Produkte übernimmt (Sorgfaltspflicht).

Hersteller, Importeure und Nutzer von Chemikalien müssen für die Sicherheit ihrer Produkte verantwortlich gemacht werden können (*wie es das EU-Parlament vorgeschlagen hat*). Sie sollten garantieren, dass ihre Produkte der menschlichen Gesundheit und der Umwelt nicht schaden. Es muss klare rechtliche Vorschriften geben für alle Chemikalien, unabhängig von ihrem Produktionsvolumen. Die Einrichtung eines solchen Passus zur allgemeinen Sorgfaltspflicht würde nur bereits existierende freiwillige Verpflichtungen rechtlich verbindlich machen.

4. Transparenz für Konsumgüter: Es muss ein “Recht auf Informationen” für die Bürger geben.

Es muss ausreichende Informationen geben, die es den Verbrauchern erlauben, eine sachkundige Kaufentscheidung zu treffen. Informationen müssen in der Handelskette weitergegeben werden, damit auch Händler und Verbraucher über gefährliche Chemikalien in ihren Produkten informiert werden.

- Die Verbraucher müssen das Recht haben, über die Substanzen, die in Produkten aus der EU, oder auch in importierten Produkten enthalten sind, informiert zu werden (*wie vom EU-Parlament vorgeschlagen*).
- Die Liste der Informationen unter REACH, die nicht geheim gehalten werden dürfen (nicht-vertrauliche Informationen), sollte erweitert werden und alle Informationen umfassen, die für die menschliche Gesundheit und die Umwelt relevant sind. So ist es auch in der Aarhus Konvention festgelegt.
- Die Industrie sollte immer verpflichtet sein, nachvollziehbare Begründungen abzugeben, wenn sie Informationen geheim halten will.

Hintergrund:

Fünf Jahre ist es her, da nannten NGOs REACH noch eine „einmalige Chance“ um die europäische Chemikalienpolitik grundlegend zu reformieren. Heute ist nur noch wenig von dieser Chance übrig geblieben. Schuld daran sind weitgehende Zugeständnisse an die Industrie:

- Für die Mehrheit der Substanzen, die ein niedriges Herstellungsvolumen haben (1-10 Tonnen pro Jahr) und zwei Drittel der von REACH betroffenen Substanzen (17.500) ausmachen, wird es weiterhin keine Basisinformationen geben.
- Das gleiche gilt für Stoffe mit höherem Herstellungsvolumen die registriert werden können, ohne dass ihre toxikologischen Effekte, zum Beispiel mögliche Auswirkungen auf die Fortpflanzung oder die Entwicklung, herangezogen werden.
- Daraus folgt, dass Produzenten von Chemikalien kaum Verantwortung für die Sicherheit ihrer Produkte übernehmen müssen.
- Viele wichtige Entscheidungen wurden an technische Gremien oder ins Komitologieverfahren delegiert, in denen keine demokratische Kontrolle durch das Europäische Parlament vorgesehen ist.
- Der bürokratische Aufwand der Chemikalienagentur wurde erhöht, ohne dass nachgeprüft wurde, ob die Agentur noch in der Lage ist, ihre Aufgaben ordentlich wahrzunehmen.

Positiv zu vermerken ist, dass es nun zumindest für bioakkumulative und persistente Chemikalien ein konsistentes Zulassungsverfahren geben soll. Das Verfahren soll dazu führen, dass diese Substanzen in Konsumartikeln weniger vorkommen und Innovationen bei Ersatzstoffen angeregt werden.

Dennoch ist dieser Fortschritt zu gering für ein Gesetz, das mehr als 40 andere Regelungen ersetzen soll, in einer Zeit in der immer mehr Gesundheitsbedrohungen durch Chemikalien aufgedeckt werden. Deshalb rufen wir alle Entscheidungsträger dazu auf, den Text in den genannten wichtigen Punkten zu verbessern, um sicher zu stellen, dass REACH die Umwelt und die menschliche Gesundheit schützt.

Die Kernforderungen der NGOs:

- 1. AUF NUMMER SICHER GEHEN: Gefährliche Chemikalien müssen wenn immer möglich durch sicherere ersetzt werden.**
- 2. Je mehr INFORMATIONEN desto mehr Vertrauen: Um die Gefährlichkeit von Chemikalien beurteilen zu können, sind ausreichende Sicherheitsinformationen nötig.**
- 3. Rechtliche VERBINDLICHKEIT: Es ist sicher zu stellen, dass die chemische Industrie ihre Verantwortung für die Sicherheit ihrer Produkte übernimmt (Sorgfaltspflicht).**
- 4. TRANSPARENZ für die Verbraucher: Es muss ein "Recht auf Informationen" geben.**

Für weitere Informationen:

In Deutschland:

Patricia Cameron, Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V. (BUND), Tel. 030-27586-426, patricia.cameron@bund.net, www.bundgegengift.de

In Brüssel:

Mecki Naschke, European Environmental Bureau, tel +32 2 289 10 94, mecki.naschke@eeb.org

Lisette Van Vliet, EPHA Environment Network, tel + 32 2 233 3877, lisette@env-health.org

Javier Calvo, EURO COOP, tel + 32 2 285 00 76, jcalvo@eurocoop.coop

Aleksandra Kordecka, Friends of the Earth Europe, tel +32 2 542 61 08,

aleksandra.kordecka@foeeurope.org

Nadia Haiama-Neurohr, Greenpeace, tel +32 2 274 1913, nadia.haiama@diala.greenpeace.org

Daniela Rosche, Women in Europe for a Common Future, tel +31 6 2295 0027,

daniela.rosche@wecf.org

Ninja Reineke, WWF, tel +32 2 740 0926, nreineke@wwfepo.org